

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Kisdorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 17.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Kisdorf erlassen:

Artikel 1

Es wird folgender § 8 a eingefügt:

„§ 8 a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.“

Artikel 2

§ 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 - Veröffentlichungen

(1) Satzungen, Verordnungen und sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Amtes werden über die Internetseite des Amtes Kisdorf (www.amt-kisdorf.de) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist: Amt Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der jeweils geltenden Fassung.“

Artikel 3

(1) Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 06.01.2021 erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kattendorf, 26.03.2021



(Amtdirektorin)